



P R E S S E D I E N S T

Pressemitteilung der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für
Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH)

Arbeitsplatzabbau nicht belohnen

CDH fordert Augenmaß bei Neuregelung des Lastenausgleichs zwischen den Berufsgenossenschaften

Die Bundesregierung plant mit dem „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung“ (Unfallversicherungs-Modernisierungs-Gesetz – UVMG) u. a. die Neuregelung des Lastenausgleichs zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Nach dem heute zu erwartenden Kabinettsbeschluss geht der Gesetzentwurf in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren.

Stellenabbau und die Verlagerung von Arbeitsplätzen in das Ausland bereiten vielen Berufsgenossenschaften, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, immer größere Probleme. Für Unternehmen entsprechender Branchen sind die Beitragslasten in der Vergangenheit ständig gestiegen. Mit dem UVMG sollen die Unternehmen der betroffenen Branchen, zum Beispiel der Baubranche, noch stärker als bisher entlastet werden. Die Kosten für Unfallrenten sollen noch mehr als bisher auf die Gesamtheit der Unternehmen, die Mitarbeiter in Deutschland beschäftigen, verteilt werden. Von diesem Lastenausgleich bleiben, wie bisher, nur die kleinsten Unternehmen ausgenommen.

Mit der geplanten Modifikation des Lastenausgleichs schießt der Gesetzgeber nach Ansicht vieler Unternehmen des Handels und des Dienstleistungssektors, die nicht im gleichen Maße wie andere Branchen Arbeitsplätze abbauen, weit über das Ziel hinaus. Denn vor allem diese Unternehmen werden die Rentenlasten der vom Arbeitsplatzabbau betroffenen Branchen künftig zu einem noch größeren Teil schultern müssen, wenn der Entwurf des UVMG unverändert Gesetz wird. Von der Neuregelung würden aber auch prosperierende Branchen, die ihre Unfallrenten sehr gut selbst aufbringen können, profitieren. Der jetzt im Entwurf des UVMG geplante Lastenausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften belohnt durch die weitgehende Bemessung an der Lohnsumme, Arbeitsplatzabbau und Verlagerung in das Ausland. Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen wird dagegen ebenso bestraft, wie eine gute Unfallpräventionsarbeit.

Die Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) fordert daher, die weitere Entlastung von Kosten für Unfallrenten der Vergangenheit auf die Branchen bzw. Berufsgenossenschaften zu beschränken, die einen krassen Strukturwandel zu bewältigen haben. Berufsgenossenschaften prosperierender Branchen dürfen durch die erneute Reform des Lastenausgleichs nicht von Zahlern zu Zahlungsempfängern werden. Die CDH fordert deshalb weiterhin, den unumgänglichen Lastenausgleich ausschließlich anhand der Neurenten festzulegen.

Berlin, 13.2.2008